



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0281/2013

Jever, den 27.05.2013

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	10.06.2013	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	12.06.2013	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	25.06.2013	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Zweite Änderung der Schulbezirkssatzung des Landkreises Friesland vom 15.12.2003

Beschlussvorschlag:

Der 2. Änderung der Schulbezirkssatzung des Landkreises Friesland vom 15.12.2003 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: Die Auswirkungen auf die Schülerbeförderungskosten können zurzeit noch nicht hinreichend präzise benannt werden				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung:		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
		Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen	
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____
Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € _____ ☒ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____				
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden ☐ ja, mit folgendem Ergebnis: Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☒ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: Siehe u. a. Konsequenzen aus der Schulentwicklungsplanung _____				
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. 2 _____	HSP Nr. 7 _____	
_____ Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: _____ stellv. Fachbereichsleiter		
_____ gez. Thöle		_____ gez. Ambrosy		
		Abteilungsleiter/in	Kämmerei	Landrat
Beratungsergebnis:				
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme
☐	_____	_____	_____	☐
				Lt. Beschlussvorschlag
				☐
				Abweichender Beschluss
				☐

Begründung:

Letztmalig wurde die Schulbezirkssatzung mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Friesland vom 24.06.2009 geändert.

Die damaligen Änderungen bezogen sich im wesentlichen auf den Schulbezirk für die Integrierte Gesamtschule und auf die Schulbezirke der HS/RS Jever und HS/RS Sande.

Zwischenzeitlich wurden neue Oberschulen errichtet, die eine redaktionelle Änderung der Schulbezirkssatzung nach sich ziehen.

Des weiteren hat der Schulvorstand des Mariengymnasiums Jever beschlossen, sukzessive den Schulstandort in Schortens aufzulösen.

Die räumlichen Kapazitäten am Standort in Jever und die Entwicklung der Schülerzahlen erlauben eine schrittweise Zurückholung der Jahrgangsstufen 5 bis 9 aus der Außenstelle in Schortens zum Standort Jever.

Es soll im Schuljahr 2013/2014 mit der Jahrgangsstufe 5 begonnen werden.

Die Schülerinnen/Schüler aus der Stadt Schortens und der Gemeinde Sande, die ab dem Schuljahr 2013/2014 die Jahrgangsstufe 5 eines Gymnasiums besuchen wollen, besuchen das Mariengymnasium am Standort Jever.

Mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 wird dann die Jahrgangsstufe 9 die Außenstelle in Schortens verlassen, so dass zum 01.08.2017 alle Jahrgangsstufen des Mariengymnasiums in Jever sein werden.

Das Schulgebäude in Schortens steht dann für den Sekundarbereich II der IGS Friesland zur Verfügung, siehe diesbezüglich Punkt 8 der Vorlage 0227/2013 vom 30.01.2013 bezüglich der Erweiterung der IGS Friesland um einen Sekundarbereich II.

Gegen die schrittweise Zurückholung der Jahrgangsstufen 5 – 9 aus der Außenstelle in Schortens zum Standort Jever bestehen aus der Sicht des Schulträgers keine Bedenken. In Jever sind ausreichend räumliche Kapazitäten vorhanden, die Räume in Schortens werden für die Sekundarstufe II der IGS Friesland benötigt.

Das Mariengymnasium hat ab dem Schuljahr 2017/2018 alle Jahrgangsstufen in Jever „unter einem Dach“, dieses birgt diverse Vorteile für den täglichen Schulablauf, so sind insbesondere die zeitintensiven Fahrten zwischen den Standorten nicht mehr erforderlich. Auch sind erweiterte schulische Angebote wie Arbeitsgemeinschaften etc. in den verstärkten Jahrgangsstufen möglich. Die Städte Jever und Schortens sowie die Gemeinde Sande, der Kreiselternrat, der Kreisschülerrat, sowie die Stadt bzw. Gemeindeelternräte wurden über die beabsichtigte Änderung der Satzung in Kenntnis gesetzt. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Bedenken wurden durch die genannten Institutionen grundsätzlich nicht vorgetragen.

Die Stadt Jever, die Stadt Schortens und der Stadtelternrat Schortens regten jedoch an, die Schulbezirke der Oberschule am Falkenweg Sande (§10) und der Elisa-Kauffeld-Oberschule Jever (§13) dahingehend zu ändern, dass der Schulbezirk für die Oberschule Jever um einige Schulbezirke der Grundschulen aus der Stadt Schortens erweitert wird, bzw. man es den Eltern aus Schortens anheim stellt, selber zu entscheiden, welche Oberschule in Sande/Jever durch ihr Kind besucht werden soll.

Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, dass man durch eine solche Änderung die Oberschule in Jever stärken und die Oberschule in Sande entlasten würde; ferner wäre

die Schülerbeförderung kürzer.

Es wird vorgeschlagen, für das Schuljahr 2013/2014 die Schulbezirke der Oberschule Sande und der Oberschule Jever nicht zu ändern, weil u.a. die Oberschule Sande voraussichtlich im kommenden Schuljahr in der Jahrgangsstufe 5 wieder 3-zügig sein wird.

Gemeinsam wurde zwischen der Landesschulbehörde, der Oberschule Sande und dem Landkreis Friesland durch Unterstützung der Gemeinde Sande die Übereinkunft getroffen, dass im Schuljahr 2013/2014 ausreichend Klassenräume zur Verfügung stehen dürften.

Auch die Oberschule in Jever wird voraussichtlich im kommenden Schuljahr in der Jahrgangsstufe 5 wieder 2-zügig geführt werden.

Darüber hinaus wird die Kreisverwaltung noch in 2013 den politischen Gremien darlegen, welche Auswirkungen die Errichtung einer oder zwei Gesamtschule(n) im Südkreis Friesland haben wird.

Sollten die Auswirkungen die Notwendigkeit einer Änderung der Schuleinzugsbezirke für die Oberschulen in Jever und Sande nach sich ziehen, wird die Verwaltung hierüber rechtzeitig berichten.

Sollte(n) eine oder zwei Gesamtschule(n) im Südkreis errichtet werden, ist ohnehin für das Schuljahr 2014/2015 eine erneute Änderung der Schulbezirkssatzung des Landkreises Friesland notwendig, siehe § 20 der Schulbezirkssatzung.

In der Anlage befinden sich die zurzeit gültige Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Sekundarbereich I der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Friesland, Anlage 1 so wie die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen in der Schulbezirkssatzung, siehe Anlage 2.